

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.02.2016

Geschäftszahl

2013/10/0273

Rechtssatz

Auch bei Vorliegen bloß "mittelfristiger" Beeinträchtigungen der Interessen des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 Tir NatSchG 2005 kann eine Bewilligung nach § 29 Abs. 2 Z. 1 legcit nicht erteilt werden.